

## **Einwohnerrat; schriftliche Anfrage von Christina Bachmann-Roth (Die Mitte) und Philippe Minnig (FDP); Waldmonitoring; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2025**

A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

### **I. Beantwortung der Fragen**

*Zur Frage 1: «Wie beurteilt der Stadtrat die Schaffung von illegalen Bike-Trails im Lenzburger Wald?»*

Der Stadtrat anerkennt, dass sich das Mountainbiken zu einem beliebten Breitensport entwickelt hat und das bestehende Waldwegnetz den Ansprüchen der Bikerinnen und Biker an anspruchsvolle Abfahrten oft nicht genügt. Nichtsdestotrotz können die widerrechtliche Schaffung von Trails im Wald, die gegen die geltende Gesetzgebung verstösst und ohne Absprache mit der Waldeigentümerin erfolgt, nicht geduldet werden. Es ist festzuhalten, dass das Befahren von nur wenigen Insidern bekannten Trails eine erhebliche Störung für Wildtiere darstellt. Der Stadtrat erachtet das Verhältnis zwischen dem Nutzen für einige wenige Bikerinnen und Biker und dem damit verbundenen Schaden für das Wild als ungünstig.

*Zur Frage 2: «Welche Massnahmen hat der Stadtrat in den letzten Jahren angeordnet, um die erwähnten nachteiligen Nutzungen durch illegales Biken im Wald zu verhindern?»*

In den letzten Jahren wurden an verschiedenen Standorten neu entstandene Trails durch die Forstdienste in enger Abstimmung mit dem zuständigen Stadtrat unpassierbar gemacht, indem sie mit Bäumen und Ästen verbarrikiert wurden. Diese Massnahme ist jedoch auf Bereiche beschränkt, in denen Bäume ohnehin gefällt werden müssen und die Strecke gut einsehbar ist, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Die errichteten Barrieren wurden teilweise relativ schnell und mit professionellem Gerät wieder entfernt. Zudem hat sich das Aufstellen von Verbotsschildern als nicht zielführend erwiesen, da diese regelmässig in kurzer Zeit entwendet werden.

*Zur Frage 3: «Wie viele Bussen wurden in den letzten fünf Jahren ausgestellt, um illegales Biken zu ahnden?»*

Die Regionalpolizei Lenzburg hat in den letzten fünf Jahren im Lenzburger Wald ab und zu Kontrollen durchgeführt aber keine Verzeigungen ausgesprochen. Die meisten Vergehen zeigten sich im Zusammenhang mit der Leinenpflicht für Hunde.

*Zur Frage 4: «Hat der Stadtrat die Absicht, innerhalb der Grenzen von Lenzburg einen speziell markierten Bike-Trail zu bewilligen bzw. einen der bestehenden illegalen Bike-Trails zu legalisieren?»*

Ja. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es unverhältnismässig und nicht zielführend wäre, den Bikesport im Lenzburger Wald gänzlich zu unterbinden. Vielmehr ist es angezeigt, eine lenkende Funktion wahrzunehmen. Der Stadtrat hat die Erfahrungen und Resultate der in den letzten zwei Jahren im Kanton Aargau durchgeführten Pilotprojekte abgewartet, bevor eigene Massnahmen ergriffen wurden. Ohne den noch notwendigen Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen vorwegzunehmen, vertritt der Stadtrat den Standpunkt, dass eine attraktive, offizielle Abfahrt im Gebiet Berg vom Esterliturm geschaffen werden soll. Dabei steht primär die bereits bestehende und weniger problematische Abfahrt in Richtung Norden über den Häxenplatz ins Zweiweiertal im Fokus.

*Zur Frage 5: «Wird der Stadtrat bei der künftigen Beurteilung von geplanten Bike-Trail Vorhaben den Wildtierkorridor AG-08 (von nationaler Bedeutung) und dessen Ausbreitungsachse beachten?»*

Die Beachtung des Wildtierkorridors AG-08 ist von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat erkennt an, dass die Hauptbeeinträchtigungen für die Durchlässigkeit des Wildtierkorridors AG-08 auf dem Lenzburger Gemeindegebiet durch die Kombination aus Hauptstrasse, Bahnlinie, Veloweg und dem Sauerstoffkanal verursacht werden, welcher von den meisten Wildtieren nur an einer einzigen Stelle problemlos überquert werden kann. Im Vergleich dazu sind die Störungen durch Freizeitaktivitäten geringer einzustufen. Nichtsdestotrotz soll die Nutzung – im Sinne einer gelenkten Freizeitaktivität – an einem Ort stattfinden, an dem sie möglichst unproblematisch ist. Dies spricht gegen eine Legalisierung der Abfahrt vom Esterliturm in nordwestliche Richtung via Wylwand zum Aabach.

*Zur Frage 6: «Wie setzt der Stadtrat durch, dass Biker künftig nur auf den erlaubten Strecken fahren?»*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch eine Kombination aus dem Angebot einer attraktiven, legalen Abfahrt und der Erhöhung des Drucks auf illegale Trails – sei es durch erneutes Verbarrikadieren oder durch Strafverfolgung – der überwiegende Teil der Mountainbikerinnen und -biker künftig auf die legalen Strecken gelenkt werden kann.

Lenzburg, 20. August 2025

**Stadt Lenzburg  
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum

29. August 2025